

FondsSpotNews 454/2018

Verschmelzung von Fonds der DB Platinum IV

DB Platinum IV hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 22. November 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
DB Platinum IV-Sovereign Plus Inhaber-Anteile R1C	LU0173942318	DWS Invest Multi Asset Income LC	LU1054320897
DB Platinum IV-Sovereign Plus Inhaber-Anteile R1D	LU0998468879	DWS Invest Multi Asset Income LD	LU1054320970

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB noch bis zum 15.11.2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 15. Oktober 2018

DB Platinum IV

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz: 11-13, boulevard de la Foire, L-1528 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B-85.828

DWS Invest

Société d'Investissement à Capital Variable

Sitz: 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 86.435

(jeweils eine „**Gesellschaft**“ und zusammen die „**Gesellschaften**“)

Luxemburg, 15. Oktober 2018

Wichtige Mitteilung an die Anteilsinhaber von:

- DB Platinum IV Sovereign Plus
(der „**Übertragende Teilfonds**“)

UND

- DWS Invest Multi Asset Income
(der „**Übernehmende Teilfonds**“)

(jeweils „**ein Teilfonds**“ und zusammen „**die Teilfonds**“)

In dieser Mitteilung verwendete, jedoch nicht definierte Begriffe haben die ihnen im aktuellen Prospekt der jeweiligen Gesellschaft (die "**Prospekte**") jeweils zugewiesene Bedeutung. Die Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds und die Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds werden hiermit von der Entscheidung der Verwaltungsräte der Gesellschaften in Kenntnis gesetzt, in Übereinstimmung mit Artikel 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils geltenden Fassung (das "**Gesetz von 2010**") den Übertragenden Teilfonds auf den Übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen (die "**Verschmelzung**").

I. Art der Verschmelzung

Die Verwaltungsräte der Gesellschaften haben in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 sowie gemäß Artikel 21 der Satzung von DB Platinum IV und Artikel 16.3 der Satzung von DWS Invest beschlossen, die Verschmelzung durchzuführen.

DWS Invest ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die am 15. März 2002 gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 und gemäß dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in Luxemburg, in ihrer jeweils geltenden Fassung, gegründet wurde. DWS Invest ist als Umbrella-Fonds strukturiert und umfasst verschiedene Teilfonds.

Die Verschmelzung erfolgt durch Aufnahme, d. h. der Übertragende Teilfonds überträgt sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den Übernehmenden Teilfonds und die Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds erhalten im Gegenzug Anteile des Übernehmenden Teilfonds.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Teilfonds werden zum 22. November 2018 (der „**Stichtag**“) auf den Übernehmenden Teilfonds übertragen.

II. Grund für die Verschmelzung

Der Übertragende Teilfonds erzielt eine Rendite, die vornehmlich an die Wertentwicklung von Staatsanleihen der Eurozone mit einem Rating von AAA sowie in geringerem Umfang an die Wertentwicklung von Waren gekoppelt ist. In Anbetracht des systematischen Charakters der Strategie und des aktuellen und erwarteten Zinsumfelds ist nicht gewährleistet, dass die Anlagepolitik und die entsprechende künftig erwartete Wertentwicklung des Übertragenden Teilfonds weiterhin den Erwartungen der Anleger entsprechen werden. Der Übernehmende Teilfonds wird aktiv verwaltet und bietet ein Engagement in eine breitere und stärker diversifizierte Palette von Vermögenswerten, einschließlich Aktien und verschiedener festverzinslicher Wertpapiere, die voraussichtlich eine überdurchschnittliche Dividendenrendite und möglicherweise eine bessere Wertentwicklung bieten. Darüber hinaus wird die Verschmelzung die Vermögensbasis des Übernehmenden Teilfonds erhöhen und dadurch die wirtschaftliche Effizienz in der Verwaltung des Teilfonds verbessern sowie einen größeren Spielraum für effizientere Investments und Skaleneffekte schaffen. Die Verwaltungsräte der Gesellschaften sind der Ansicht, dass der Beschluss über die Durchführung der Verschmelzung im besten Interesse der Anteilsinhaber des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds gefasst wurde.

III. Auswirkungen für die Anteilsinhaber des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds

Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds erhalten wie folgt Anteile des Übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds DB Platinum IV Sovereign Plus		Übernehmender Teilfonds DWS Invest Multi Asset Income	
Übertragende Anteilsklassen	ISIN	Übernehmende Anteilsklassen	ISIN
„R1C“	LU0173942318	=> LC	LU1054320897
„R1C-A“	LU0232963909	=> LC	LU1054320897
„R1D“	LU0998468879	=> LD	LU1054320970

Weitere Informationen zu den einzelnen Anteilsklassen finden Sie im Anhang zu diesem Dokument.

Die jeweiligen Prospekte und die Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen (Key Investor Information Documents, **KIIDs**) enthalten eine ausführliche Beschreibung der Bedingungen des Übertragenden und des Übernehmenden Teilfonds sowie ihrer jeweiligen Anteilsklassen bzw. Anteilsklassen. Anteilsinhaber sollten jedoch die folgenden ähnlichen Merkmale und wesentlichen Unterschiede beachten:

Ähnliche Merkmale:

- Da beide Gesellschaften in Luxemburg gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 gegründet wurden, halten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds weiterhin Anteile an einer regulierten Investmentgesellschaft und profitieren von den allgemeinen Schutzmechanismen für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Sinne der Richtlinie 2009/65/EG. Vorbehaltlich nachstehender anders lautender Bestimmungen und vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen im jeweiligen Prospekt und den jeweiligen KIIDs gewähren beide Fonds somit den Anteilsinhabern sehr ähnliche Rechte.
- Beide Gesellschaften werden von derselben Verwaltungsgesellschaft, der Deutsche Asset Management S.A., verwaltet.
- Die Referenzwährung sowohl des Übertragenden Teilfonds als auch des Übernehmenden Teilfonds ist EUR.

Wesentliche Unterschiede:

- Wie nachfolgend beschrieben, sind das Anlageziel und die Anlagepolitik des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds unterschiedlich:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Der Übertragende Teilfonds ist als „Teilfonds mit einer Indirekten Anlagepolitik“ qualifiziert. Das Anlageziel des Übertragenden Teilfonds besteht darin, den Anteilsinhabern einen Ertrag zukommen zu lassen, der an die Wertentwicklung des Deutsche Bank Sovereign Plus Index™ (der „Index“) gekoppelt ist. Zur Erreichung des Anlageziels wird der Übertragende Teilfonds in Anleihen mit Investment-Grade-Rating und/oder Bareinlagen investieren (die „Hedging-Anlagen“) und geht Total Return Swaps mit der Deutschen Bank ein, um die erwartete Wertentwicklung der Hedging-Anlagen gegen die Wertentwicklung des Index auszutauschen. Der Index soll die Wertentwicklung des Deutsche Bank Euro Sovereign Elite Index™ (der „Rentenindex“) und des Deutsche Bank Liquid Commodity (Mean Reversion) Euro Index™ (der „Warenindex“) abbilden. Der Rentenindex soll die Wertentwicklung von handelbaren Schuldtiteln (Anleihen) abbilden, die von Regierungen bestimmter Industrieländer begeben werden. Die Zusammenstellung des Rentenindex kann monatlich angepasst werden. Der Warenindex soll den Wert von Vereinbarungen abbilden, bei denen sich eine Partei bereit erklärt, Rohöl, Heizöl, Aluminium, Gold, Weizen und Mais in der Zukunft zu einem bestimmten Preis innerhalb einer festgelegten Laufzeit zu kaufen oder zu verkaufen (sogenannte Futures). Der Warenindex wird regelmäßig angepasst, um, basierend auf historischen Preisen, das Engagement in relativ teure Waren zu verringern und das Engagement in relativ günstige Waren zu erhöhen. Die Gewichtung der Indizes kann regelmäßig angepasst werden, um die relative Wertentwicklung des Rentenindex und des Warenindex widerzuspiegeln. Die Gewichtung des Rentenindex ist höher als 70% (und kann bis zu 100% betragen). Die Gewichtung des Warenindex beträgt höchstens 30% (und kann bei null liegen). Bestimmte Kosten können von den Indizes abgezogen werden.	Ziel der Anlagepolitik des Übernehmenden Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken der internationalen Kapitalmärkte mittel- bis langfristig ein positives Anlageergebnis zu erzielen. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds weltweit in Aktien, Anleihen, Zertifikate, Fonds und Barmittel. Bis zu 100% des Vermögens des Übernehmenden Teilfonds können in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Rentenfonds, Anleihezertifikate oder Rentenindizes sowie mit Optionsschuldverschreibungen angelegt werden. Bis zu 65% des Vermögens des Übernehmenden Teilfonds werden in Aktien, Aktienfonds, Aktienindexzertifikate und Optionsscheine angelegt. Bis zu 20% des Nettoinventarwerts des Übernehmenden Teilfonds können in forderungsbesicherte Wertpapiere und durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere angelegt werden. Bis zu 10% des Vermögens des Übernehmenden Teilfonds können in Zertifikate auf Rohstoffe, Rohstoffindizes, Edelmetalle und Edelmetallindizes* sowie in Fonds angelegt werden. Bis zu 10% des Vermögens des Übernehmenden Teilfonds werden in Contingent Convertible Bonds angelegt. Die Anlagepolitik wird auch durch den Einsatz geeigneter Derivate umgesetzt. Die Auswahl der einzelnen Investments liegt im Ermessen des Fondsmanagements.

* Bis zum Stichtag hat der Übernehmende Teilfonds keine Anlage in Zertifikate auf Rohstoffe, Rohstoffindizes, Edelmetalle und Edelmetallindizes getätigt.

- Die Portfolios des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds bestehen aus unterschiedlichen Arten von Vermögenswerten. Insbesondere besteht das Portfolio des Übertragenden Teilfonds aus Anleihen und Bareinlagen, während das derzeitige Portfolio des

Übernehmenden Teilfonds auch Aktien und andere Vermögenswerte umfasst, die ungefähr vierzig Prozent seines Werts ausmachen. Folglich wird ein Teil des Portfolios des Übertragenden Teilfonds im Rahmen der Verschmelzung liquidiert und in Barmittel investiert, die dann vom Übernehmenden Teilfonds gemäß seiner Anlagepolitik und seiner Vermögensallokation zum Stichtag zugeteilt werden. Die vorstehend beschriebene Neugewichtung des Portfolios des Übertragenden Teilfonds wird zwischen dem Datum, zu dem der Übertragende Teilfonds für Rücknahmen geschlossen wird, wie nachfolgend angegeben, und dem Stichtag durchgeführt.

- Die Verschmelzung hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Portfolio des Übernehmenden Teilfonds, und es ist nicht beabsichtigt, eine Neugewichtung des Portfolios des Übernehmenden Teilfonds infolge der Verschmelzung vorzunehmen.
- Aufgrund der unterschiedlichen Anlagepolitik haben der Übertragende Teilfonds und der Übernehmende Teilfonds unterschiedliche systematische Risiko- und Ertragsindikatoren („**SRRI**“). Der **SRRI** des Übertragenden Teilfonds ist 3, der **SRRI** des Übernehmenden Teilfonds ist 4.
- Das Geschäftsjahr von DB Platinum IV endet jeweils am 31. Januar, während das Geschäftsjahr von DWS Invest jeweils am 31. Dezember endet.
- Nicht identisch sind die Verwaltungsstruktur des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sowie die verschiedenen Dienstleister, die für die tägliche Anlageverwaltung, sonstige Verwaltungsaufgaben und den Vertrieb verantwortlich sind:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Anlageverwalter/ Sub-Fondsmanager	State Street Global Advisors Limited	DWS Investment GmbH und Deutsche Asset Management (UK) Limited. Die Verwaltung des Teilfondsvermögens wird von beiden Unternehmen in enger Zusammenarbeit mittels gemeinsamer Prozesse und IT-Systeme durchgeführt.
Verwaltungsstelle/ Zentralverwaltung	RBC Investor Services Bank S.A.	Deutsche Asset Management S.A., mit teilweiser Übertragung von Aufgaben an State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Register- und Transferstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	Deutsche Asset Management S.A., wobei eine Vereinbarung mit RBC Investor Services Bank S.A. als Untertransferstelle sowie eine Vereinbarung mit State Street Bank GmbH für die Übernahme von Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der Globalurkunde geschlossen wird.

Verwahrstelle	RBC Investor Services Bank S.A.	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
Abschlussprüfer	Ernst & Young S.A.	KPMG Luxembourg, Société Cooperative

- Die zur Begrenzung des Marktrisikos des Übertragenden Teilfonds verwendete Methode entspricht dem Commitment-Ansatz, wohingegen der Übernehmende Teilfonds den Relative Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verfolgt. Das zur Berechnung des Relative VaR des Übernehmenden Teilfonds verwendete Referenzportfolio (Risikobenchmark) besteht aus dem MSCI AC World Index (55%), dem JP Morgan EMBI Global Diversified Composite (abgesichert in EUR) (20%), dem Barclays U.S. High Yield 2% Issuer Cap Index (abgesichert in EUR) (15%) und dem JP Morgan GBI EM Global Composite (10%).
- Zeichnungs- und Rücknahmeanträge in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds müssen bis 14:00 Uhr (OrtszeitLuxemburg) am Transaktionstag, an dem die Zeichnung oder Rücknahme wirksam werden soll, vorliegen. Für den Übernehmenden Teilfonds gilt für entsprechende Anträge eine Frist bis 16:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg) an einem Bewertungstag. Vor dieser Frist eingegangene Aufträge werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil an diesem maßgeblichen Bewertungstag bearbeitet. Nach dieser Frist eingegangene Aufträge, werden auf Grundlage des Nettoinventarwerts je Anteil am nachfolgenden Bewertungstag bearbeitet.
- Die Gebührenstrukturen der Gesellschaften entsprechen sich nicht. Gemäß einer Vereinbarung zwischen DB Platinum IV und der Fixgebührenstelle zahlt die Fixgebührenstelle gegen Zahlung einer Fixgebühr, die – wie im Produktanhang des Übertragenden Teilfonds beschrieben – anhand des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts je Anteilsklasse berechnet wird, bestimmte Gebühren und Aufwendungen. DWS Invest zahlt solche Gebühren und Aufwendungen direkt bis zur Höhe des Expense Cap, der einem prozentualen Anteil der in dem gesonderten Abschnitt über den Übernehmenden Teilfonds angegebenen Vergütung der Verwaltungsgesellschaft entspricht.
- Da der für den Übernehmenden Teilfonds geltende Expense Cap höher ist als die für den Übertragenden Teilfonds geltende Fixgebühr, bringt der Übernehmende Teilfonds möglicherweise höhere Kosten mit sich als der Übertragende Teilfonds. Die derzeitigen laufenden Kosten zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds sind im Anhang angegeben.

Aktuelle Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds werden darüber informiert, dass die Ausgabe von Anteilen nach der Verschmelzung zu einer Verwässerung ihrer Beteiligung am Übernehmenden Teilfonds führen kann.

Ab dem 15. November 2018 um 14:00 Uhr (MEZ) werden keine Zeichnungs- oder Umtauschanträge in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds mehr angenommen.

Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, können gemäß den Bestimmungen des jeweiligen Prospekts eine kostenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen. Eine solche Rücknahme ist während einer Frist von einem Monat ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung kostenfrei. Diese Frist beginnt am 15. Oktober 2018 und endet für den Übertragenden Teilfonds am 15. November 2018 um 14:00 Uhr (MEZ) und für den Übernehmenden Teilfonds um 16:00 Uhr (MEZ).

Alternativ können Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds beantragen, ihre Anteile am Übertragenden Teilfonds während der vorstehend aufgeführten einmonatigen Frist gemäß den

Bestimmungen des jeweiligen Prospekts zum Umtausch von Anteilen in Anteile anderer Teilfonds von DB Platinum IV umzutauschen.

Zeichnungen und Rücknahmen in Bezug auf den Übertragenden Teilfonds werden vom 15. November 2018 bis einschließlich 22. November 2018 ausgesetzt. Für den Fall, dass die Aussetzung aufgrund unvorhergesehener Umstände zu einem anderen Termin erfolgen und/oder der Aussetzungszeitraum verlängert werden muss, werden die Anteilsinhaber entsprechend informiert.

Der Nettoinventarwert des Übertragenden Teilfonds wird zum letzten Mal am 21. November 2018 berechnet.

Am Stichtag erhalten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds, die keine Rücknahme beantragt haben, eine bestimmte Anzahl neuer Anteile (wie jeweils bestimmt) der jeweiligen Anteilsklasse des Übernehmenden Teilfonds auf Basis des unter Abschnitt V unten beschriebenen Umtauschverhältnisses (die „**Neuen Anteile**“), wobei hierfür kein Ausgabeaufschlag anfällt. Anteilsinhaber können ihre Neuen Anteile ab dem Stichtag handeln, sollten jedoch mit ihrer Verwahr- oder Transferstelle abklären, ob bereits vor Erhalt der Bestätigung ihrer Verwahrstelle über die Zuteilung der genauen Anzahl Neuer Anteile Rücknahmeanträge mittels elektronischer Datenübertragung gestellt werden können.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung, einschließlich etwaiger Neugewichtungskosten, werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen.

Anteilsinhaber sollten sich über mögliche steuerliche Auswirkungen der vorstehend genannten Änderungen in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen bzw. in dem Sie ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben, informieren.

Ab dem Stichtag sind die den Anteilsinhabern des Übertragenden Teilfonds zugewiesenen Neuen Anteile des Übernehmenden Teilfonds in jeder Hinsicht mit denselben Rechten ausgestattet, wie die gegebenenfalls nach dem Stichtag von dem Übernehmenden Teilfonds ausgegebenen Anteile der jeweils entsprechenden Anteilsklasse, insbesondere in Bezug auf die damit verbundenen Stimmrechte und wirtschaftlichen Rechte.

IV. Kriterien für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds werden gemäß den in den Satzungen und den aktuellen Prospekten der Gesellschaften festgelegten Grundsätzen bewertet.

V. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Anzahl der den Anteilsinhabern des Übertragenden Teilfonds zuzuweisenden Neuen Anteile wird auf Basis des Umtauschverhältnisses ermittelt, das dem Verhältnis zwischen dem Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Übertragenden Teilfonds und des Übernehmenden Teilfonds entspricht, wie gemäß den Prospekten berechnet und jeweils am Stichtag von den Wirtschaftsprüfern der Gesellschaften geprüft.

Das Umtauschverhältnis wird am 22. November 2018 anhand des zum 21. November 2018 berechneten Nettoinventarwerts berechnet.

VI. Zusätzliche Informationen für Anteilsinhaber

Zusätzliche Informationen zu der Verschmelzung erhalten Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds und Anteilsinhaber des Übernehmenden Teilfonds am Sitz von DB Platinum bzw. am Sitz von DWS Invest.

Eine Kopie des durch die Verwaltungsräten der Gesellschaften aufgestellten Gemeinsamen Verschmelzungsplans sowie die Erklärung des Wirtschaftsprüfers zu den Bedingungen der Verschmelzung werden, sobald verfügbar, am jeweiligen Sitz der Gesellschaften kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Falls nach der Unterzeichnung des allgemeinen Verschmelzungsvorschlags oder dem Versand dieser Mitteilung und vor dem Stichtag ein Ereignis eintritt, das wahrscheinlich erhebliche negative Auswirkungen auf die Gesellschaften, den Übertragenden Teilfonds, den Übernehmenden Teilfonds oder ihre jeweiligen Anteilsinhaber bzw. Anteilinhaber haben wird, können die Verwaltungsräte der Gesellschaften beschließen, den Stichtag zu ändern oder die Verschmelzung vollständig abzusagen. Wird ein solcher Beschluss gefasst, unternehmen die Verwaltungsräte der Gesellschaften die notwendigen Schritte, um die Anteilsinhaber des Übertragenden und die Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds und die zuständigen Aufsichtsbehörden unverzüglich zu informieren. Im Falle einer Änderung des Stichtages erhalten die Anteilsinhaber des Übertragenden Teilfonds und Anteilinhaber des Übernehmenden Teilfonds eine Folgemitteilung, in der der neue Stichtag (der auch der Tag ist, an dem das Tauschverhältnis zu berechnen ist) und der neue Tag angegeben ist, ab dem der Übernehmende Teilfonds für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen wird. Zur Klarstellung: Diese zusätzliche Mitteilung ist auf den Webseiten der Gesellschaften (www.systematic.dws.com und <https://funds.dws.com/lu>) sobald wie möglich und vor dem in dieser Mitteilung genannten ursprünglichen Stichtag und spätestens fünf (5) Geschäftstage vor dem ursprünglichen Stichtag zu veröffentlichen.

Die aktuelle Fassung der Prospekte, der Dokumente mit wesentlichen Anlegerinformationen und der Satzungen sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaften sind gemäß den Bestimmungen im jeweiligen Prospekt oder online unter <http://www.systematic.dws.com> (für DB Platinum) bzw. <https://funds.dws.com/lu/Home> (für DWS Invest) erhältlich.

Prospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, jeweils in deutscher Sprache, können in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei der Deutsche Bank AG, Trust and Agency Services, Post IPO Services, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main (Deutschland) bezogen werden und sind auf der Internetseite www.systematic.dws.com erhältlich.

Der Verwaltungsrat von **DB Platinum IV**

Der Verwaltungsrat von **DWS Invest**

ANHANG

VERGLEICH WESENTLICHER MERKMALE

Übertragender Teilfonds DB Platinum IV Sovereign Plus				Übernehmender Teilfonds DWS Invest Multi Asset Income		
Anteilsklassen	„R1C“	„R1C-A“	„R1D“	Anteilsklassen	LC	LD
ISIN-Code	LU0173942318	LU0232963909	LU0998468879	ISIN-Code	LU1054320897	LU1054320970
Währung	EUR	EUR	EUR	Währung	EUR	EUR
Art	Thesaurierung	Thesaurierung	Ausschüttung	Art	Thesaurierung	Ausschüttung
Verwaltungsgesellschaftsge- bühr	1,20% p.a.	Bis zu 2,50% p. a.	1,20% p. a.	Verwaltungsgesellschaftsge- bühr	Bis zu 1,20% p. a.	
Fixgebühr	0,0083% monatlich (0,1% p. a.)			Expense Cap	Höchstens 15% der Verwaltungsgesellschaftsgebühr	
Ausgabeaufschläge	Bis zu 3,00%	bis zu 5,00%	Bis zu 3,00%	Ausgabeaufschläge	Bis zu 4%	
Taxe d'Abonnement	0,05% p. a.			Taxe d'Abonnement	0,05% p. a.	
Laufende Kosten	1,35%	2,64%	1,35%	Laufende Kosten	1,34%	1,34%
Risiko- und Ertragskategorie	3			Risiko- und Ertragskategorie	4	